

**Auszug aus dem Protokoll
 des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. Oktober 1985

3935. Bau- und Niveaulinien

Am 29. August 1985 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Juli 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Graben- und der Grossrietstrasse zwischen der Grossrietstrasse und der Stationsstrasse S-8 sowie an der Mettmenriedstrasse zwischen der Greifenseestrasse und der Stationsstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
 beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Uster vom 1. Juli 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Graben- und der Grossrietstrasse zwischen der Grossrietstrasse und der Stationsstrasse S-8 sowie an der Mettmenriedstrasse zwischen der Greifenseestrasse und der Stationsstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

die II. Der Stadt Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von je fünf Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Oktober 1985

Vor dem Regierungsrat
 Der Staatsschreiber:



[Handwritten signature]
 Roggwiler

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpräsident			
Präsidialabteilung			
Finanzen			
Tiefbau			
<u>Hochbau/Planung</u>			
Polizei/Wehrdienste			
Soziales			
Gesundh./Sport/Landw.			
Abteilungsvorsteher M. Kolb	x		
Frist bis Datum 4. 11. 85			Stadtschreiber <i>[Signature]</i>

*X unter Beilage von 5 Planmappen,
 Publikation gemäss Disp. II*